

# Engagementpreis 2025

## #Kulturbus

ESTAruppin e.V.

**Project ID:** 2025-1055

**Project submitter:** m.l.langenberg@estarpuppin.de

**Reception date:** 25/03/2025 14:59

**Last updated:** 25/03/2025 14:59

**Start date:** 01/01/2025

**End date:** 31/12/2026

**Organisation:** ESTAruppin e.V.

**Projektstatus:** Fertig eingereichte Projekte 2025

**Status date:** 25/03/2025 14:59

**Status (user):**

**Form:** Bewerbung Engagementpreis 2025

**Language:** de

## Engagementpreis 2025

### ART DER UNTERSTÜTZUNG

**Wir sind ein Verein oder eine Institution: Bitte treffen Sie Ihre Wahl!**

- Verein

**Unser Verein/unsere Institution kann die Geldzuwendung bestätigen**

- Ja

**In welchem Themenbereich findet sich Ihr Projekt wieder?**

- Teilhabe & Integration

### KONTAKTDATEN



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025

## Unsere Angaben zur unserer Organisation:

**Name unseres Vereins/unserer Institution**  
ESTAruppin e.V.

**Kurze Beschreibung unserer Ziele und Aufgaben unseres Vereins bzw. unserer Institution**  
Mit dem Kulturbus vereinen wir die Bildungsprojekte von ESTAruppin e.V. und bieten Kindern im ländlichen Raum ein partizipatives Angebot, inspiriert von ihren Ideen. In öffentlichen Räumen schaffen wir Möglichkeiten für Kreativität und Austausch, die das Gemeinschaftsgefühl stärken. Unsere Feriencamps fördern solidarisches Miteinander und verbinden die Kids außerhalb ihre Alltags miteinander.

## Unsere Angaben zur Anschrift unseres Vereins/unserer Institution:

Straße	Hausnummer
Rudolf Breitscheid Str.	38

Postleitzahl und Ort	Bundesland
16816 - Neuruppin	Brandenburg

**eMail-Adresse unseres Vereins/unserer Institution**  
[m.l.langenberg@estaruppin.de](mailto:m.l.langenberg@estaruppin.de)

**Unser aktuell gültiger Freistellungsbescheid:**

- [freistellungsbescheid-2021.pdf](#)



# Engagementpreis 2025

Finanzamt Kyritz Steuernummer 052/140/09678 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)	16866 Kyritz Perleberger Straße 1 Telefon 033871 65-602 Telefax 033871 65-200	23.11.2022
Fin.amt Perleberger Str 1 16866 Kyritz		
<b>Freistellungsbescheid</b>		
für 2021 zur		
K ö r p e r s c h a f t s t e u e r und Gewerbesteuer		
<p>»B0223*005134* ESTARUPPIN e. V. Rudolf-Braitscheid-Str.38 16816 Neuruppin</p>		
<p>Für ESTARUPPIN e.V. Gemeinde diakonische Initiative der Ev. im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin Rudolf-Braitscheid-Str.38 , 16816 Neuruppin</p>		
<p><b>Feststellung</b> Umfang der Steuerbefreiung Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.</p>		
<p><b>Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken</b> Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)</li> <li>- Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)</li> <li>- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)</li> <li>- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)</li> <li>- Förderung der Hilfe für Ausgediente und Spätaussiedler (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)</li> <li>- Förderung der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)</li> <li>- Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)</li> <li>- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)</li> <li>- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)</li> <li>- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 19 AO)</li> <li>- Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO)</li> <li>- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)</li> </ul>		
<p><b>Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen</b> Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <a href="https://www.formulare-bfinv.de">https://www.formulare-bfinv.de</a> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.</p>		
<p>Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p>		
<p>Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).</p>		
**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****		
Finanzkasse Kyritz Perleberger Straße 1, 16866 Kyritz Tel.: 033871 68-180	Kreditinstitut: BfK Berlin IBAN DE07 1000 0000 0016 0015 07 BIC MARKDEF1100	
<p>Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter <a href="http://www.finanzamt.brandenburg.de">www.finanzamt.brandenburg.de</a></p>		
Form-Nr. 002834 G	000462601	Rt. 16.11.2022 KSt 2021

14503

110105

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gedruckt erscheint



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte



# Engagementpreis 2025

Steuernummer 052/140/09678

Seite 2

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**  
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**  
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer antich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**Begründung und Nebenbestimmung**

Die Körperschaft unterhält einen (einheitlichen) wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für diesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgränze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. des Freibetrags nach § 24 KStG keine Körperschaftsteuer. Unter Berücksichtigung des Freibetrags nach § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG ergibt sich auch keine Gewerbesteuer.

**Erläuterungen**

Dieser Festsatzung liegen Ihre (am 28.10.2022 um 11:05:54 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihren Finanzamt.



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

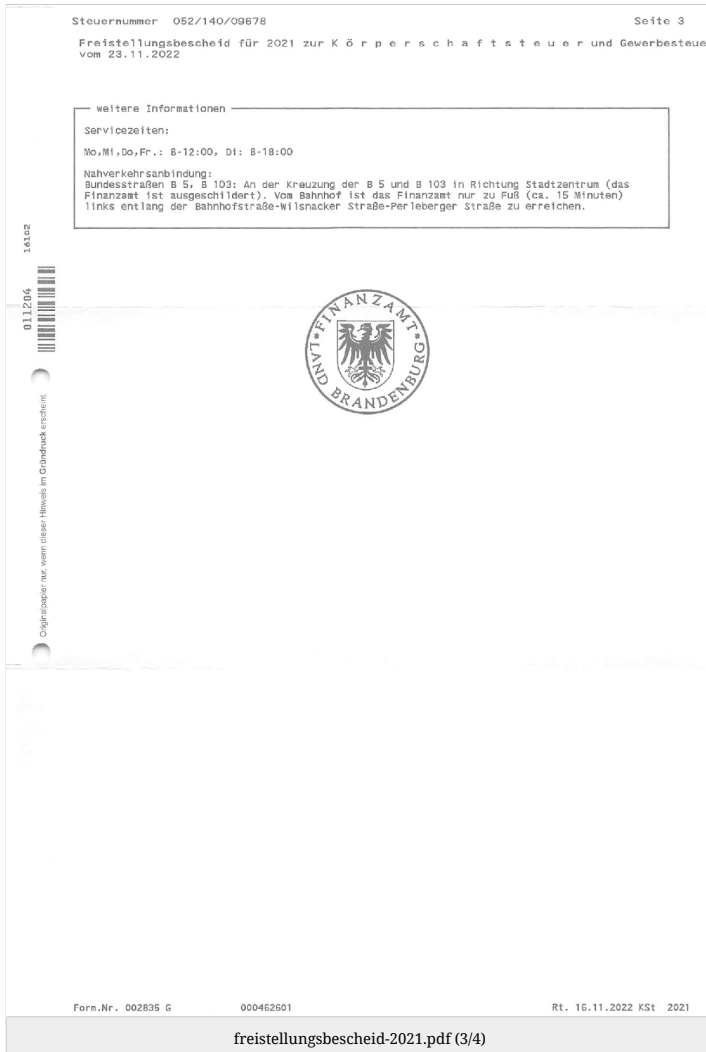
\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 3 \*\*\*\*

freistellungsbescheid-2021.pdf (2/4)



110105

# Engagementpreis 2025



Wissen & Lernen

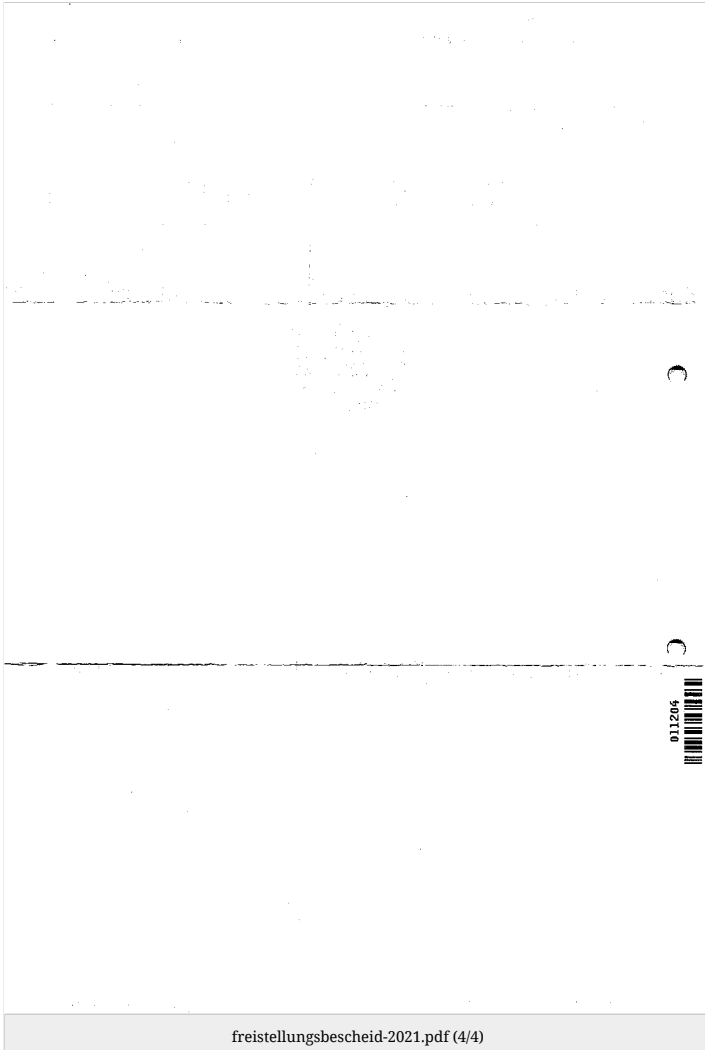
Natur & Klima

Gesundheit & Sport

Teilhabe & Integration

Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025

Anrede

Frau

Vorname	Nachname
Marie-Luise	Langenberg

Funktion	Telefonnummer (Mobil, Festnetz)
Bereichsleitung	015116687955

Die Bankdaten unseres Vereins/unsere Institution bzw. unseres Trägers:

IBAN	BIC	Name der Bank
DE32350601901567067021	BICGENODED1DKD	KD-Bank Dortmund

Alternative Telefonnummer	eMail-Adresse Ansprechpartner
0151 42092747	th.freeseemann@estarpupp.de



## INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Unser Projekttitle lautet:

#Kulturbus

Die Dringlichkeit für die Umsetzung des Projektes sehen wir in einem Satz formuliert:

Die Dringlichkeit des Projekts liegt in gesellschaftlichen Herausforderungen, wie der wachsenden Einsamkeit von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum, der Entfremdung, verfestigten Stigmatisierungen, wachsender Radikalisierung und problematischem Medienkonsum begründet, welchen wir mit Gemeinschaft und Miteinander begegnen.



Wie beschreiben Sie Ihr Projekt am besten?

Mit dem Projekt "#Kulturbus" erreichen wir die Kids in den Sozialräumen Walsleben, Rheinsberg und Lindow direkt vor der Haustür in ihrer Nachbarschaft. Dafür rollen wir wöchentlich am Nachmittag mit dem Kulturbus in die Standorte. Mit cooler Musik, Slagline, Instrumenten, Kostümen und Liegestühlen zum Chillen öffnen wir den Vorhang und machen über ein buntes Treiben auf uns aufmerksam. Die päd. Fachkraft bietet den Kids unterschiedliche Spielanregungen und fördert mit Gruppenspielen das Miteinander. Darauf aufbauend setzen wir gemeinsam mit den Kids Themen ihrer Erfahrungswelt, wie Mobbing, Sehnsucht, Heimat künstlerisch in Szene bspw. durch ein Theater- oder Musikstück. Die päd. Fachkraft als konstante Vertrauensperson der Kids bindet dafür Künstler\*innen der entsprechenden Genres ein. Ziel ist es, die Vielfalt von Ausdrucksformen auszuprobieren sowie die eigenen Stärken zu erkennen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist eine gelungene Darbietung immer eine Teamleistung. Es wächst die Erkenntnis, dass gemeinsame Ziele nicht nur durch die eigene Anstrengung, sondern durch gegenseitige Hilfestellung nachhaltig erreicht werden. Hierdurch stärken wir das WIR-Gefühl.



Darauf aufbauend treffen sich die Kids der Sozialräume in jedem Jahr zu einem einwöchigen Sommercamp. Auf einem Sportplatz schlagen sie ihre Zelte auf und erarbeiten in Workshops eine bühnenreife Show. Dann heißt es: Vorhang auf und Bühne frei - vor Publikum, Verwandten und Freunden inszenieren die Kids ihre Show und zeigen, wie sie miteinander als Gruppe in Schauspiel, Theater, Musik, Performance, Kunst oder Zauberei interagieren. Am Ende des Jahres treffen sich die Kids zur großen finalen Weihnachts Open Stage wieder und präsentieren auf der Open Stage-Bühne und in weihnachtlicher Atmosphäre vor Publikum ihre im Sozialraum erarbeiteten Stücke und vertiefen



# Engagementpreis 2025

gleichzeitig ihre im Camp gewonnenen Freundschaften.

Es handelt sich bei unserem Projekt um ein einmaliges Projekt.

- Ja

Wir erreichen mit diesem Projekt ca. x Personen:

500

Unsere Zielgruppen sind:

- Kinder/Jugendliche

Unser Projekt startete bzw. soll am <Datum> starten:

Projektstart	Projektende
01/01/2025	31/12/2026

Geplante Dauer des Projektes?

3 Jahre

## WEITERE INFORMATIONEN

Unser Verein/unsere Institution betreibt eine eigene Website:

- Ja

Unsere Website ist nachfolgend unter folgender URL-Adresse erreichbar:

<https://estaruppin.de/>

Unser Verein/unsere Institution betreibt eine eigene Facebook-Seite:

- Ja

Unsere Facebook-Seite ist nachfolgend unter folgender URL-Adresse erreichbar:

<https://www.facebook.com/ESTAruppin>

Unser Verein/unsere Institution betreibt einen eigenen Instagram-Account:

- Ja

Unser Instagram-Account ist nachfolgend unter folgender URL-Adresse erreichbar:

[https://www.instagram.com/estaruppin\\_e.v/](https://www.instagram.com/estaruppin_e.v/)

Unser Verein/unsere Institution betreibt einen eigenen LinkedIn-Account:

- Nein

Wie sind Sie auf die Bewerbung für den Engagementpreis aufmerksam geworden?  
über den Newsletter

## ANLAGEN UND BESTÄTIGUNG

Anlagen hochladen:

- [1.png](#)
- [finanz-plan-angepas...s-so-bewilligt.pdf](#)



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025

Stiftung Deutsches Hilfswerk  
Soziale Projekte (Personal-, Honorar- und Sachkosten)  
Antrag Nr. 20240318

Finanzierungsplan # Kultur Bus		
Antragsteller: InESTAnuppin e.V.		
Förderzeitraum: 01.01.2025-31.12.2027		
Ausgaben	Einzelbeträge	Gesamt
<b>1. Personalkosten</b>		<b>109.267,66 €</b>
1.1 pädagogische Fachkraft, anteilig 10 Stunden/W (antilig für 36 Monate von 100%)	61.540,63 €	
1.2 Kultursiedlerin, 10 Stunden/W (antilig für 36 Monate von 100%)	47.727,03 €	
<b>2. Honorarkosten</b>		<b>123.802,40 €</b>
2.1 Lindow 108 wöchentl. Angebote x 2 Künstler*innen x 2h x 42€ (incl. 5% KSK)	18.144,00 €	
2.2 Rheinsberg 108 wöchentl. Angebote x 2 Künstler*innen x 2h x 42€ (incl. 5% KSK)	18.144,00 €	
2.3 Walsleben 108 wöchentl. Angebote x 2 Künstler*innen x 2h x 42€ (incl. 5% KSK)	18.144,00 €	
2.4 #KulturBus Events pro Standort 4 im Jahr, 12 Termine x 3 Jahre, 36 Termine x 2h x 42€, x 2 Künstler*innen	6.048,00 €	
2.5 Trainer*innen Sommercamps 3 x 6 Künstler*innen x 7h x 5 Tage x 42€ (incl. 5% KSK)	35.280,00 €	
2.6 Betreuer*in Sommercamps 3 x 6 Betreuung x 7h x 5 Tage x 30€	18.900,00 €	
2.7 Ehrenamtliche Sommercamp 3 x 3 Ehrenamtliche x 6h x 5 Tage x 12,82 €	3.461,40 €	
2.8 Workshops Abendprogramm 3 x 2 Künstler*innen x 2h x 5 Tage x 42€ (incl. 5% KSK)	2.520,00 €	
2.11 Ehrenamtliche Unterstützung #KulturBusEvents + Weihnachts-OPEN STAGE 50 Stunden @ 12,82 €	641,00 €	
2.12 Trainer*innen Weihnachts-Open-Stage 3 x 5 Künstler*innen x 4h x 42 € (incl. 5% KSK)	2.520,00 €	
<b>3. Sachkosten</b>		<b>21.853,53 €</b>
3.1 Sachkostenpauschale: 20% der Personalkosten	21.853,53 €	
<b>Ausgaben insgesamt:</b>		<b>254.923,59 €</b>
<b>4. Einnahmen insgesamt:</b>		<b>57.000,00 €</b>
4.1 FWC Stiftung		16.500,00 €
4.2 Ikes Stiftung		30.000,00 €
4.3 Spenden		8.500,00 €
<b>Ausgaben #KulturBus</b>		<b>254.923,59 €</b>
<b>Einnahmen aus Eigenmitteln, Drittmitteln und öffentlichen Mitteln</b>		<b>57.000,00 €</b>
<b>Beantragte Summe bei Deutschen Fernsehlotterie</b>		<b>197.923,59 €</b>



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

finanz-plan-angepas...s-so-bewilligt.pdf

# Engagementpreis 2025

SPIELEN – ABHÄNGEN – ZUSAMMENSEIN – KREATIV WERDEN

## #KULTURBUS RHEINSBERG

JEDEN  
MITTWOCH<sup>®</sup>

14:30–16:30

Spielplatz und Sporthalle  
Mariefred Straße

\*nicht in den Ferien

Ansprechpartnerin  
Pädagogin Katrin Rodde 01520 49013940  
Leitung Marie-Luise Langenberg 0151 1668795




1.png



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025

## Wahrheitsgemäße Angaben

- Ja, ich habe die Förderrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiere diese.



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025

## Verlauf des Projekts

- 25/03/2025 14:59 geänderter Status  
Fertig eingereichte Projekte 2025



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte

# Engagementpreis 2025

## Dokumente



Wissen & Lernen



Natur & Klima



Gesundheit & Sport



Teilhabe & Integration



Kultur & Geschichte